

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mehr Eigenverantwortung für Kommunen

von Peter Götz MdB



„Der christlich-liberalen Koalition geht es darum, die Gemeindefinanzen trotz schwierigster Haushaltslage, in der sich auch der Bund befindet, wieder auf eine solide Grundlage zu stellen.“

(Peter Götz in der Bundestagssitzung am 02.12. 2010)

Wirtschaftliche Dynamik

Voraussetzung für eine Erholung der Kommunalfinanzen ist eine gesunde wirtschaftliche Dynamik, weil die Einnahmen der Kommunen besonders konjunkturanfällig sind. Deshalb profitieren nicht nur die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern insbesondere die Kommunen von der auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik der unionsgeführten Bundesregierung.

Soziale Belastungen abbauen

Parallel dazu müssen soziale Belastungen abgebaut werden, die die rot-grüne Regierung in den Jahren 1998 bis 2005 auf die Kommunen abgeschoben hat. Damals wurden Einschnitte in die kommunalen Einnahmen (Bsp.: Erhöhung der Gewerbesteuerumlage)

vorgenommen und kostenträchtige neue Aufgaben übertragen, zum Beispiel bei der Grundsicherungsrente, den Ganztagschulen und der Kinderbetreuung.

Um diese Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, muss jetzt bei den sozialen Aufgaben und Ausgaben entlastet werden. In der aktuellen Legislaturperiode haben wir bereits viel angepackt. Beispielhaft ist das vorgelegte Bildungspaket zu nennen, das die Kommunen bei den Kosten für Kita- und Schulmittagessen für bedürftige Kinder entlasten wird. Das kostet den Bund 120 Millionen Euro. Außerdem werden die Kommunen im Bereich der außerschulischen Bildung entlastet, indem der Bund 500 Millionen Euro dafür zur Verfügung stellt. Eine weitere Entlastung ergibt sich für die Kommunen mit der Übernahme der Fahrtkosten von bedürftigen Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen. Desweiteren stellen wir für frühkindliche Sprachförderung in Kitas und Kindergärten zusätzliche 400 Millionen Euro zur Verfügung. Für die nächsten vier Jahre werden damit bundesweit bis zu 4.000 Kitas zusätzlich je eine Halbtagskraft einstellen können. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für das zusätzliche Fachpersonal zur Verfügung gestellt.

Kommunalfeindliche Opposition

Die Oppositionsparteien lassen kaum eine Debatte im Deutschen Bundestag verstreichen, ohne utopische Forderungen zu erheben. Sie nehmen dabei enorme Mehrbelastungen für die Kommunen in Kauf. So fordern sie beispielsweise bei der SGB II-Leistungsrechtsreform Sätze von 420 Euro monatlich und ignorieren damit die Auswirkungen auf das Lohnabstandsgebot. Regelsätze von 420 Euro würden nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände dazu führen, dass die Zahl der Leistungsempfänger von 6,7 Millionen auf etwa 8,7 Millionen ansteigt. Dies würde die Öffentliche Hand sieben bis zehn Milliarden Euro zusätzlich kosten.

Aktuell: EU-Bodenschutzrichtlinie

Mit Forderungen nach mehr Bürokratie tut sich besonders die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hervor. So zeugt auch ihr aktueller Antrag für eine neue EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie von gefährlicher Inkompetenz (Bundestagsdrucksache 17/3855). Die Grünen ignorieren damit ein seit Juli 2010 vorliegendes Gutachten, das schlüssig darlegt, dass mit dieser zusätzlichen EU-Richtlinie auf die Kommunen jährliche Kosten in Höhe von 273 Mio. Euro und einmalige Kosten in Höhe von 222,4 Mio. Euro zukämen. Das Schlimmste neben den enormen Folgekosten für die Kommunen ist jedoch, dass die Grünen selber zugeben, dass mit der von ihnen geforderten EU-Richtlinie im Bereich des Bodenschutzes in Deutschland keine Verbesserung erzielt werden könne. Die Rechnung der grün-ideologischen Politik müssten am Ende die Kommunen bezahlen.

Die bürgerliche Koalition hat ganz andere Ziele. Wir wollen unnötige Bürokratie und Standards für Kommunen abbauen und nicht durch zusätzliche EU-Richtlinien anheben. Deshalb ist es richtig, dass die unionsgeführte Bundesregierung eine solche unnütze Richtlinie ablehnt und in Brüssel verhindert.

Neuordnung der Kommunalfinanzen

Die eingesetzte Gemeindefinanzkommission, an der Bund, Länder und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, ist auf Konsens mit den Kommunen angelegt. Nach gründlicher Prüfung aller nur denkbaren Möglichkeiten werden voraussichtlich im Januar Ergebnisse vorgelegt. Klar ist jedoch, dass eventuell notwendige Korrekturen bei der Gewerbesteuer weder zulasten der Kommunen noch zulasten der Bürger gehen dürfen. Der aktuelle Handlungsbedarf bei der Verlustverrechnung erklärt sich vor dem Hintergrund des vorläufigen Beschlusses des Bundesfinanzhofs vom 26.08.2010. Es ist also im Sinne der Kommunen, wenn die Koalition die Verrechnung von alten Verlusten der Unternehmen mit aktuellen Gewinnen neu regelt.

Wir wollen den Gemeinden mehr Eigenverantwortung geben und dadurch die kommunale Selbstverwaltung stärken. Deshalb begrüßen wir die positive Haltung des Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistages zum vorgeschlagenen kommunalen Hebesatzkorridor auf den Einkommensteueranteil der Kommunen.



Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 23.11.2010 (v.l.): Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Hartmut Koschyk MdB und der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB. In der Sitzung berichtete der Parl. Staatssekretär über die grundsätzlichen Ziele der Gemeindefinanzkommission und den aktuellen Stand der Diskussion. Die klare Vorgabe der Koalition ist, eine einvernehmliche Lösung mit den Kommunen zu finden. Einigkeit bestehe beispielsweise darüber, dass die Kommunen zukünftig besser bei der Bundesgesetzgebung und der Rechtsetzung der EU beteiligt werden sollen. Desweiteren zeichne sich ein umfassender Abbau von Standards ab, der gesetzgeberisch zügig umgesetzt werden könne.

Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren - alle Beteiligten sind gefragt

von Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Es war von Anfang an klar, dass der Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots auch für Kinder unter drei Jahren erhebliche Kraftanstrengungen aller Beteiligten erfordert. Und die

Sorgen einiger Kommunen sind nachvollziehbar. Aber es ist nötig, dass alle Beteiligten ihre gesetzlichen und finanziellen Verpflichtungen wahrnehmen. Allein aus Bundesmitteln kann nicht alles bezahlt werden. Die Mittel, die fließen, müssen dort ankommen, wo sie in den Kommunen am dringlichsten benötigt werden. Eine immer neue Diskussion über die bereits beschlossenen Grundlagen des Betreuungsausbaus bringt uns nicht weiter. Sie verunsichert die Familien, die auf Betreuung angewiesen sind und endlich gute frühe Bildung, Erziehung und Betreuung für ihre Kinder wünschen.

Der Bund erfüllt die beim „Krippengipfel“ im Jahr 2007 mit Ländern und kommunale Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarungen: Bis zur Einführung des Rechtsanspruchs auf frühe Förderung ab vollendetem erstem Lebensjahr stellen wir bis 2013 vier Milliarden Euro zur Verfügung, zum einen für Investitionen, zum anderen für Betriebskosten. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dann mit rund 770 Millionen Euro pro Jahr an den Kosten für den laufenden Betrieb. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Kommunen mit dem Konjunkturpaket II rund 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt – Geld, das ausdrücklich auch für die

Infrastruktur der frühkindlichen Bildung genutzt werden kann.

Unsere rund 4.000 „Schwerpunkt-Kitas, die 2011 starten sollen, ermöglichen noch einmal einen erheblichen Qualitätssprung und setzen dort an, wo Kinder besonderen Förderbedarf haben.

Für weitergehende Forderungen an den Bund ist kein Raum. Der Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 ist gesetzgeberisch verankert. An ihm wird nicht gerüttelt.

II.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist auf einem guten Weg:

Bereits über 1,5 Mrd. Euro der insgesamt 2,15 Milliarden sind für konkrete Projekte zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen eingeplant.

Auch der Mittelabruf ist hoch dynamisch: In diesem Jahr sind bereits 400 Mio. Euro an die Kommunen und Träger abgeflossen, 75 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

III.

Die Entwicklungen seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Jahr 2009 deuten darauf hin, dass wir das 35-Prozent-Ziel im Jahr 2013 erreichen werden!

Im März 2010 wurden 23,1 Prozent - knapp ein Viertel - der Kinder unter drei Jahren in Deutschland in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Alle Bundesländer haben die Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dennoch bleiben erhebliche Unterschiede: Westdeutschland erreicht mit einer Versorgungsquote von 17,4 Prozent nur knapp ein Drittel der ostdeutschen Quote von insgesamt 48,1 Prozent.

IV.

Betreuungswünsche in Deutschland sind sehr unterschiedlich. Sie unterscheiden sich z.B. nach Stadt und Land oder nach Ost und West erheblich. Um diese Unterschiedlichkeit abzubilden, haben wir uns 2007 auf einen bundesweiten Durchschnitt von 35 Prozent und auf insgesamt 750.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren geeinigt.

Insofern sind auch neue Zahlen des Deutschen Jugendinstituts von Mitte November, die für 2013 von einem Bedarf von 39% ausgehen, nicht beunruhigend und keine Grundlage für Nachforderungen an den Bund.

Durch die demographische Entwicklung bedeuten 750.000 Betreuungsplätze im Jahr 2013, dass rund 38 Prozent der unter Dreijährigen in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut werden können. Daraus ergibt sich ein Betreuungsangebot für die einjährigen Kinder von 40 Prozent und für die zweijährigen von 70 Prozent.

Wir können also ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot schaffen, wenn sich alle Beteiligten an ihre Zusagen halten.

Eckpunkte des Bundesfreiwilligendienstes

Die Aussetzung der Wehrpflicht führt auch zu einer Aussetzung des Zivildienstes. Dies stellt die Träger des Zivildienstes, die auf diese Kräfte angewiesen sind, und die Kommunen, die ein besonderes Interesse an diesen Diensten haben, vor besondere Herausforderungen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb einen Gesetzentwurf für die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vorgelegt. Ziel des neuen Dienstes ist es, zukünftig möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- Der neue Freiwilligendienst wird Männern und Frauen jeden Alters (ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) angeboten.
- Die nach dem Zivildienstgesetz bereits anerkannten Beschäftigungsstellen und -plätze gelten als anerkannte Einsatzstellen/ -plätze des Bundesfreiwilligendienstes. Das demnächst mit erweiterten Aufgaben betraute und umbenannte Bundesamt für Zivildienst erkennt neue Einsatzplätze an; auch in weiteren Einsatzfeldern wie Sport, Integration und Kultur. Auf Antrag werden Einsatzstellen des Freiwilligen Sozialen oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres

zusätzlich als Einsatzstellen anerkannt, sofern das zuständige Land dies befürwortet.

- Die Anerkennung ist auf zwei Jahre befristet und wird auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
- Ein Einsatz im arbeitsmarktneutral auszugestaltenden Bundesfreiwilligendienst – bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung – dauert in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 24 Monate. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, sollen sich wöchentlich für mindestens 20 Stunden verpflichten.
- Das mit dem Bund zustande kommende Rechtsverhältnis setzt einen entsprechenden gemeinsamen Vorschlag von Freiwilligem/ Freiwilliger und Einsatzstelle voraus.
- Die Freiwilligen sind sozialversichert.
- Die Einsatzstellen sorgen für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Freiwilligen. Sie zahlen für den Bund die den Freiwilligen zustehenden Taschengelder, Geldersatzleistungen und die Sozialversicherungsbeiträge. Das Taschengeld und die übrigen Leistungen werden zwischen den Freiwilligen und ihrer Einsatzstelle vereinbart.

Bei jüngeren Freiwilligen kann ein während des Freiwilligendienstes möglicherweise entfallender Kindergeldanspruch der Eltern durch ein erhöhtes Taschengeld ausgeglichen werden.

- Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen soll soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken. Der Bundesfreiwilligendienst wird durch Seminare begleitet. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am freiwilligen Dienst mindestens 25 Tage; davon entfallen fünf Tage auf ein Seminar zur politischen Bildung. Das Seminar wird in den 17 staatlichen Zivildienstschulen durchgeführt – auf Wunsch der Träger zusammen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ/FÖJ.
- Entsprechend der bisher konstant hohen Nachfrage nach Freiwilligenplätzen und der hohen Bereitschaft von Zivildienstleistenden, den Zivildienst freiwillig zu verlängern, wird mit 35.000 Plätzen im Bundesfreiwilligendienst und gleichzeitig 35.000 FSJ/FÖJ Plätzen gerechnet.
- Der Bundesfreiwilligendienst wird in allen Einzelheiten als harmonische Ergänzung und Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste gestaltet, damit unnötige Doppelstrukturen vermieden werden und eine schlanke Verwaltung gewährleistet ist, die die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt.
- Parallel zur Regelung des Bundesfreiwilligendienstes im Bundesfreiwilligendienstgesetz wird die Bundesförderung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste ausgebaut: Jeder besetzte FSJ- und FÖJ-Platz wird pauschal mit 200 Euro pro Monat gefördert, bis zu 3.000 Plätze im Internationalen Jugendfreiwilligendienst werden mit je 350 Euro pro Monat gefördert. Über die dafür bisher veranschlagten 50 Millionen Euro hinausgehende Ausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben für den Bundesfreiwilligendienst gedeckt.
- Für so genannte Benachteiligte erhöht sich die Förderung um 50 Euro monatlich im Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten. So ist die gleichgewichtige Förderung von Bundesfreiwilligendienst (in dem in der Regel kein Kindergeldanspruch entsteht) und bestehenden Jugendfreiwilligendiensten gesichert.

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962